

Sehr geehrte Angehörige und Betreuer,

alles neu macht der Mai, alle freuen sich über die sinkende Inzidenz und neue Lockerungen. In den letzten Tagen haben wir viele Anfragen erhalten bezüglich der in den Medien vorgestellten Änderungen. Alten- und Pflegeheime unterliegen allerdings besonderen Vorgaben und Verordnungen.

Folgende Änderungen gelten ab dem **12.05.2021** für NICHT-geimpfte Besucher:

- Ein Schnelltest ist nur noch **24 Stunden** gültig. Sie dürfen unser Haus nach wie vor nur mit einem negativen Schnelltest betreten.
- Die Besuchsbestätigung muss nach wie vor bei jedem Besuch ausgefüllt und mit dem negativen Testergebnis zusammen in die Box am Eingang eingeworfen werden
- Eine frische FFP2-Maske muss kontinuierlich im gesamten Haus und auch in den Bewohnerzimmern getragen werden. Sie darf nicht abgesetzt werden.
- Sollten Sie Kontakt zu einer Person mit einer Virusvariante gehabt haben, gilt für Sie ein Betretungsverbot unseres Hauses
- Die Hygiene- und Abstandsregeln gelten nach wie vor

Folgende Regeln gelten für geimpfte Besucher (geimpft = 2. Impfung muss mindestens 14 Tage alt sein) und für Genesene einer Corona-Infektion (genesen = ein positiver PCR-Test muss mindestens 28 Tage alt und darf höchstens 6 Monate alt sein):

- Bitte legen Sie uns Ihren Impfnachweis bzw. Ihren Nachweis über einen positiven PCR-Test oder die Bescheinigung, dass Sie erkrankt waren und wieder genesen sind, im Original vor
- Es muss kein Schnelltest durchgeführt und vorgelegt werden. Unser Träger empfiehlt, dass Besucher sich zur Sicherheit weiterhin testen lassen sollten.
- Die Besuchsbestätigung muss nach wie vor bei jedem Besuch ausgefüllt und in die Box am Eingang eingeworfen werden
- Sie müssen in sämtlichen öffentlichen Bereichen des Hauses (Eingangsbereiche, Flure, Gäste-WC) eine frische FFP2-Maske tragen (Grund: die in Deutschland zunehmende Anzahl an Virusvarianten). Im Bewohnerzimmer dürfen Sie die Maske absetzen, vorausgesetzt der Bewohner / die Bewohner (im Doppelzimmer) sind vollständig geimpft, der Abstand wird eingehalten und der Raum ist gut belüftet.

- Sollten Sie Kontakt zu einer Person mit einer Virusvariante gehabt haben, gilt für Sie ein Betretungsverbot unserer Einrichtung.
- Wir bitten Sie, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, uns Ihren Impfnachweis im Original vorzulegen, so dass wir eine Kopie anfertigen und diese im Besuchsordner verwahren können.

Allgemeiner Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die Hygiene- und Abstandsregeln (Hände beim Betreten und Verlassen des Hauses desinfizieren und 1,5 Meter Abstand zu Personal und Bewohnern halten) nach wie vor für jeden, der unser Haus betritt, gelten, unabhängig davon, ob Sie geimpft sind oder nicht.

Ab dem **15.05.2021** gilt zudem, dass jeder Bewohner täglich mehr als 2 Besucher empfangen darf. Wir bitten Sie jedoch, Besuche durch mehrere Personen möglichst zeitversetzt zu gestalten, da die Größen unserer Zimmer nicht mehr als 3 Personen mit Abstand zulassen. Bitte lüften Sie während Ihrer Besuche das Bewohnerzimmer alle 20 Minuten.

Die Besuchszeiten bleiben wie gehabt bestehen.

Montag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag: 12.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Freitag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Samstag: 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Sonntag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Auch die Testzeiten bleiben bestehen:

Dienstag: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Mittagspause von 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr)

Donnerstag: 12.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Freitag: 08.00 Uhr bis 16.45 Uhr (Mittagspause von 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr)

Samstag: 12.30 Uhr bis 16.15 Uhr

Feiertage: Die Testungen an Christi Himmelfahrt (13.05.) finden von 12.30 Uhr bis 19.00 Uhr statt, an Pfingstsamstag (22.05.) von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie an Fronleichnam (03.06.) von 12.30 Uhr bis 19.00 Uhr.

Da die Tests nur noch 24 Stunden gültig sind, müssen Sie an den Tagen, an denen wir keine Testungen durchführen, eines der öffentlichen Testzentren vor Ihrem Besuch aufsuchen.

Da es im Raum Stuttgart und in Niedersachsen derzeit in mehreren Heimen, in denen alle durchgeimpft sind, schwere Ausbruchsgeschehen gibt, empfiehlt unser Träger, das Tragen der Masken in den Zimmern aufrecht zu erhalten, auch wenn alle Anwesenden geimpft sind.

Vom 17.05. bis 30.05.2021 befinde ich mich im Urlaub. Ich wünsche Ihnen schöne Pfingstfeiertage. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Beate Lempp

Oberursel, am „Tag der Pflege“, dem 12.05.2021